

Bauherr: **Stadt Bochum**
Zentrale Dienste
Universitätsstraße 43-49
44789 Bochum

Bieter: _____
(Firmenstempel)

VORBEMERKUNGEN

1. Angaben zur Baustelle

1.1 Allgemeine Baubeschreibung

Bei dem Gebäudekomplex der Hildegardisschule, Klinikstraße 1 in Bochum, handelt es sich um ein ursprünglich zwischen den Jahren 1955 und 1957 errichtetes Schulgebäude, das sukzessive erweitert wurde, wie bspw. durch den 1965-1967 als Anbau errichteten Gebäudeteil VII.

Seit Anfang 2022 werden die Gebäudeteile bauabschnittsweise vollständig saniert. Dabei sind die bauordnungsrechtlichen Belange sowie die Forderungen des Brandschutzkonzeptes umzusetzen. Die Baugenehmigung und das Brandschutzkonzept liegen vor und können vom Auftragnehmer eingesehen werden. Es werden Decken, Wände und Türen ertüchtigt, teilw. werden schadstoffhaltige Bauteile bauseits einer Schadstoffsanierung unterzogen. Es werden umfangreiche Elektro-, Wasser-, Abwasser-, Heizungs- und Lüftungsakanalarbeiten durchgeführt. Weiterhin werden die Dachflächen erneuert inkl. den Anschlüssen an die Regenentwässerung.

Der relevante Gebäudeteil II, der im Rahmen des 3. Bauabschnitts der Gesamtmaßnahme saniert wird, umfasst vier Vollgeschosse (EG bis 3. OG zzgl. Untergeschoss und Dachboden). In dem Gebäudeteil befinden sich Unterrichts- bzw. Klassenräume, eine Pausenhalle, die Aula sowie diverse Nebenräume. Zudem beheimatet das Treppenhaus einen WC-Bereich. Der Gebäudeteil wird hauptsächlich über ein separates Treppenhaus (Treppenhaus Nr. 5) erschlossen.

Die hier beschriebenen Leistungen der Gerüstarbeiten im Bauabschnitt 3 beziehen sich auf das beschriebene Bauteil II (Mitteltrakt) und teilweise Bauteil III (Haupttreppenhaus). Die restlichen Gebäudeteile (alle bis auf das zu sanierende Bauteil II) befinden sich durchgehend in Betrieb. Der Betrieb darf durch die Sanierungsarbeiten nicht bzw. nur minimal gestört werden.

Zu beachten ist außerdem, dass Abschottungen zu den angrenzenden Bauteilen I (Bauabschnitt 2) und III (Bauabschnitt 5) erstellt wurden, welche im 1. und 2. Obergeschoss mit einer Bautür als Rettungsweg zum Haupttreppenhaus TR 1 im Bauteil III für die Baustellenmitarbeiter versehen ist.

Das angrenzende Treppenhaus des Bauteils III bzw. allgemein die Bauteile I und III können demnach nicht für Transporte oder ähnliches bzw. generell für den Baustellenbetrieb genutzt werden.

Weiterhin sind für die Arbeiten im Dachgeschoss eine beengte Zugänglichkeit (der Bereich ist nur über die Treppe TR5 zu erschließen) sowie eingeschränkte Arbeitshöhen (eingeschränkte Kopfhöhen) zu beachten. Entsprechende Erschwernisse sind in zugehörigen Leistungspositionen zu bepreisen.

Die Baustelleneinrichtung für die Gerüstarbeiten wird nach Abstimmung bzw. Zuweisung durch den Auftraggeber auf dem Schulhof bzw. auf einer zum Schulhof angrenzenden Fläche positioniert. Hier können die Material- und Abfallcontainer in einem zugewiesenen Bereich aufgestellt werden.

Im Wesentlichen sind folgende Arbeiten geplant:

1. Auf- und Abbau Innengerüst (Aula)
2. Auf- und Abbau Raumgerüst (TR4 + TR5 + Empore)
3. Auf- und Abbau Fassadengerüst, inkl. Schutzgerüst Nordseite (Nordfassade)
4. Auf- und Abbau Fassadengerüst, inkl. Schutzgerüst Südseite (Südfassade)
5. Auf- und Abbau Fassadengerüst, inkl. Schutzgerüst Ostseite (Ostfassade)
6. Auf- und Abbau Fassadengerüst, inkl. Schutzgerüst Westseite (Westfassade)
7. Teilabbau Fassadengerüst, inkl. Schutzgerüst Südseite (Südseite Aula Eingangstüren)

1.2 Lage der Baustelle

Das Schulgebäude ist 3- bis 5-geschossig ausgeführt und überwiegend unterkellert.

Der 3. Bauabschnitt ist 3-geschossig.

Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt über die Lorenz-Rebbert-Allee.

In den Zeiten jeweils ab 30 Min. vor Schulbeginn sowie bis 30 Min. nach Schulschluss ist mit erhöhtem Personenverkehr auf dem Grundstück und angrenzenden Bereichen zu rechnen. In diesen Zeiten sowie in den Pausen darf kein LKW-Verkehr stattfinden. Schulhof- und Schulwegflächen sind -falls unbedingt erforderlich- grundsätzlich nur mit höchster Vorsicht

und in Schrittempo zu befahren. Die Zufahrtswege müssen ständig für Rettungsfahrzeuge frei bleiben; sie dürfen nicht durch Maschinen oder Materiallagerungen blockiert werden.

Kraftfahrzeug- und Geräteverkehr darf auf dem Schulgrundstück und auf den Nebenflächen nur mit einer zusätzlichen Aufsichtsperson (vom AN aufzustellen) außerhalb des Fahrzeuges/ des Gerätes erfolgen. Privatfahrzeuge der Mitarbeiter des AN dürfen nicht auf dem Schulhof geparkt werden. Firmenfahrzeuge sind im Baustellenbereich abzustellen.

1.3 Versorgungsanschlüsse

Anschlussmöglichkeiten für Strom (230V/16A) und Wasser sind auf der Baustelle im Keller vorhanden und können unentgeltlich vom AN ab Entnahmestelle mitgenutzt werden. Die Verteilung zu den Verbrauchsstellen sowie die Beleuchtung der Arbeitsplätze des AN obliegt dem AN ohne besondere Vergütung.

Bei Bedarf ist ein Stromanschluss 400V/16A möglich, muss jedoch vom AN rechtzeitig - insbesondere hinsichtlich der Art des elektrischen Verbrauchers - mit der Bauüberwachung abgestimmt werden. Die Anschlusskosten trägt der AN.

Bei Ausfall der Strom- und/ oder Wasserversorgung haftet der AG nicht für Schäden und/ oder Folgeschäden.

1.4 Entsorgung

Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) - z.B. Bau- und Abbruchabfälle, Erdaushub etc. - sind vorrangig zu verwerten. Abfälle, die nicht verwertet werden können, sind ordnungsgemäß zu beseitigen. Dabei wird zwischen nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen unterschieden.

Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) der im Leistungsverzeichnis enthaltenen Positionen sind entsprechend ihrer Abfallschlüsselnummer einer für sie zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zuzuführen. Auskünfte zu diesem Thema können zugelassene Entsorgungsfachbetriebe und die Unteren Abfallwirtschaftsbehörden (in Bochum: Das Umweltamt) erteilen.

Der Nachweis über die Entsorgung (gemäß der Nachweisverordnung) ist spätestens mit der Schlussrechnung zu erbringen. Die Entgelte für die Entsorgung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Alle zu entsorgenden Stoffe gehen in das Eigentum des Auftragnehmers über.

1.5 Baustelleneinrichtung

Die gesamte, für den reibungslosen Baustellenablauf erforderliche Baustelleneinrichtung, die Geräte und Maschinen etc., deren Transport zum und vom Einsatzort, sowie das Umsetzen aller Einrichtungen zur Ausführung der beschriebenen Arbeiten ist in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

Der genaue Platz der Baustelleneinrichtung ist mit der Bauüberwachung des AG, dem SiGeKo und dem Hausmeister vor Ort abzustimmen.

Ein evtl. erforderlicher Pausenraum für Mitarbeiter des Auftragnehmers ist vom Auftragnehmer selbst auf eigene Kosten nach Abstimmung mit der Bauüberwachung/dem SiGeKo zu stellen.

Sämtliche Flächen der Baustelleneinrichtung und der Zuwege zur Baustelle sind während der Ausführungszeit des AN von diesem sauber zu halten und nach Abschluss der Arbeiten in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Abfälle sind täglich zu entfernen.

Ein WC-Container wird seitens des Gewerks Rohbau errichtet und kann bei Reinigungspflicht durch alle AN mit benutzt werden. Die WCs der Schule können nicht mitbenutzt werden.

Ist vor Ort zwischen mehreren AN keine Einigkeit über die Verursachung von Verunreinigungen und deren Beseitigung zu erreichen, behält sich der AG vor, die Baustelle anderweitig zu reinigen. Die dadurch entstehenden Kosten werden anteilig den AN vor Ort berechnet.

Lagerflächen sind auf dem Grundstück bedingt vorhanden, diese sind mit der Bauüberwachung des AG abzustimmen. Für gelagerte Materialien wird vom AG keinerlei Haftung übernommen. Lagerflächen/ -räume für Material und Werkzeuge, sowie Pausenräume sind im Gebäude nicht vorhanden. Aufstellflächen für Material- und

Pausencontainer sind auf dem Gelände nur begrenzt -innerhalb des Baustellenbereichs- vorhanden.

Der AN hat sein Werkzeug und Material selbst gegen Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Die Gestellung von Hebezeugen und Maschinen für den Transport auf der Baustelle und für die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten des AN sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Dies gilt auch für notwendige Hilfsgerüste, Schutzgerüste, Arbeitsbühnen und Hilfskonstruktionen.

Auflagen, die durch die Baustellenverordnung gem. § 19 des Arbeitsschutzgesetzes vom 07.08.1996 an den Auftragnehmer gestellt werden, sind von diesem einzuhalten. Diese Tätigkeiten werden nicht gesondert vergütet. Die Anwesenheit eines verantwortlichen, erfahrenen, deutschsprachigen Vorarbeiters über die gesamte Ausführungszeit auf der Baustelle gehört zu den Leistungen des AN.

Der AN führt über sein Gewerk tägliche Baustellenprotokolle mit Angaben zu den Witterungsverhältnissen, den eingesetzten Mitarbeitern (Anzahl, Qualifikation), den Arbeitsaktivitäten, und Angaben zu besonderen Vorkommnissen/Gegebenheiten, die ggf. Auswirkungen auf die Arbeitsleistung/ Arbeitsergebnisse haben. Diese Protokolle sind unaufgefordert jeweils zum Ende der Arbeitswoche dem AG / der Bauleitung zu übergeben.

Der Treppenraum 4 und 5 ist als notwendiger Fluchtweg für die Baustelle ständig sauber und frei zu halten, hier dürfen keine Materialien gelagert werden.

2. Angaben zur Ausführung

2.1 Hinweise zur Ausführung allgemein

Das Leistungsverzeichnis dient nicht als Bestellvorlage für den AN.

Der Bieter erklärt mit Abgabe des Angebotes, dass die Ausschreibungsunterlagen einschließlich der beigefügten Planungsunterlagen zu einer einwandfreien Kalkulation ausreichen. Zur Preisbildung und genauen Kalkulation wird eine örtliche Besichtigung empfohlen. Der Auftragnehmer kann sich nicht darauf berufen, dass ihm bei Angebotsabgabe bestimmte Schwierigkeitsgrade, bedingt durch die Örtlichkeit, nicht bekannt gewesen sind. Spätere Einwände in Bezug auf Mehrforderungen können in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt werden.

Der Aufenthalt des AN innerhalb des Gebäudes/ Geländes ist im Rahmen der von ihm durchzuführenden Arbeiten auf die hierfür erforderlichen Flächen beschränkt.

Vor Ausführungsbeginn findet eine gemeinsame Begehung der Baustelle mit dem Vertreter des Bauherrn und dem Auftragnehmer statt. Hier getroffene Vereinbarungen und Festlegungen werden protokolliert und verbindlich für alle Beteiligten.

Die Arbeiten finden überwiegend im laufenden Betrieb statt, Transporte zu und auf der Baustelle sind mit den Nutzern vor Ort abzustimmen. Belästigungen durch Lärm und Staub sind auf das Minimum zu beschränken, ggf. sind gesonderte Maßnahmen erforderlich. Arbeitsunterbrechungen die aus dem laufenden Betrieb resultieren, gelten nicht als Behinderung.

Die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Tätigkeiten werden durch die beiliegenden Zeichnungen erläutert. Diese Zeichnungen sind somit Teil des Leistungsverzeichnisses. Die der Ausschreibung beigefügten Zeichnungen und Anlagen sind ohne Maßstab und dienen lediglich der Kalkulation des Angebotes, sie stellen in keinem Fall Fertigungsmaße dar.

Vor Beginn der Arbeiten sind die für die Ausführung erforderlichen Aufmaße vom AN eigenverantwortlich durchzuführen. Liegen Maßtoleranzen über den Vorgaben der Toleranznormen, ist die Bauüberwachung des AG über die Folgen zeitgerecht zu informieren. Unstimmigkeiten sind vor Abgabe des Angebotes mit der örtlichen Bauüberwachung des AG zu klären.

Mit den in der Leistungsbeschreibung enthaltenen Angaben über Bauart, Bauteil, Baustoff und Abmessungen gelten auch der Herstellungsvorgang und -ablauf bis zur fertigen Leistung unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik und den Bestimmungen der DIN-Normen als beschrieben. Hierbei bedeutet Bauart: Das Herstellen

durch Zusammenfügen der Stoffe und Bauteile einschließlich Abladen und Lagern auf der Baustelle bis zur fertigen Leistung.

Die Planungsdocumentation und Planaustausch bei diesem Bauvorhaben erfolgt digital auf einer Datenplattform (PLANFRED).

Sämtliche Planunterlagen werden dem AN auf dieser Datenplattform zur Verfügung gestellt und sind eigenverantwortlich herunterzuladen. Selbst erstellte Planunterlagen (z.B. Werkplanung, Revisionsplanung, etc.) sind auf die Plattform hochzuladen. Die Nutzung der Plattform ist verpflichtend und wird nicht gesondert vergütet. Es fallen keine Kosten zur Nutzung der Plattform an.

2.2 Hinweise zur Ausführung des Gewerkes

Die Arbeiten finden an dem Mitteltrakt (Bauteil II) der Hildegardis-Schule statt.

Gegenstand dieser Ausschreibung sind die Gerüstbauarbeiten innen und außen.

Die Abfolge der Arbeiten ist in Abstimmung mit der Bauüberwachung des Auftraggebers vor Arbeitsbeginn festzulegen. Zwischentermine, insbesondere für den Einsatz von Nachunternehmen anderer Gewerke relevante Termine, werden nach dieser gemeinsamen Festlegung verbindlich für den Auftragnehmer. Die Kosten für o.g. Punkte sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Es hat eine rechtzeitige ausführungstechnische Abstimmungen, insbesondere bezüglich der Terminierung und Abfolge nachfolgenden Arbeiten zu erfolgen:

Außen

Schadstoff-, Erdbau-, Rohbau-, Dachdeckungs-, Metallbau-, Stahlbau- und Elektroarbeiten

Innen

Schadstoff-, Rohbau-, Metallbau-, Stahlbau-, Trockenbau-, Putz-, Maler-, Veranstaltungstechnik und Elektroarbeiten

Das Treppenhaus TR1 ist als notwendiger Fluchtweg - für den sich weiter im Schulbetrieb befindenden Verwaltungs- und Naturwissenschaftstrakt, ständig frei zu halten, hier dürfen keine Materialien gelagert werden.

Der Ausschreibung liegen Ausschnitte der Ausführungsplanung in verkleinerter Form bei. Alle Ausführungspläne in Originalgröße können bei Bedarf beim Bauherrn eingesehen werden.

Technische Hinweise

Der Bieter ist gehalten, die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Arbeitsgänge auf Vollständigkeit zu prüfen. Alle für die Durchführung seiner Arbeiten erheblichen Maß- und Mengenangaben sowie die Leistungsbeschreibung hat der Bieter vor Abgabe des Angebotes verantwortlich zu prüfen und mit den Angaben der Ausführungsunterlagen zu vergleichen. Mit Abgabe des Angebotes trägt der Bieter die Verantwortung für seine Kalkulation.

Hat der Bieter Bedenken gegen die im Leistungsverzeichnis beschriebene Art der Ausführung, gegen vorgegebene Werkstoffe oder die beigefügten Planungsunterlagen, so hat er diese spätestens bei der Angebotsabgabe schriftlich mitzuteilen.

Mit den Einheitspreisen des Angebotes sind alle Leistungen abgegolten, die für eine gebrauchsfertige Herstellung, einschließlich aller dazugehörenden Stoffe und Bauteile sowie für die Lieferung an die Baustelle, das Transportieren, das Lagern und Zwischenlagern sowie die Montage und Verarbeitung erforderlich sind.

Fassadenbereiche:

Es handelt sich bei diesem Bauvorhaben um 7 Teilfassaden, die Gebäudeteile liegen in Hanglage in Richtung Norden.

Die Fassaden bestehen teils aus einer massiven Fassade mit Klinkerschale und teils aus vorgehängten Naturwerksteinplatten. Das Dach ist ein Satteldach mit Neigungen zwischen 21° (Südseite) und 26° (Nordseite). Die obere Gerüstlage erhält eine Erweiterung zum Dachfanggerüst.

OK Gelände bis Traufe 3.OG ca: 16,5 - 18,5 m.

OK Gelände bis First 3.OG ca: 19,5 - 22,3 m.

Größte Ausdehnung / Länge der größten Teilfassade: ca. 30 m

Unterbau:

Das Gerüst wird auf den bestehenden Untergrund umlaufend um das Gebäude aufgestellt. Es sind unterschiedliche Untergründe an den verschiedenen Fassadenseiten vorhanden:

- Norseite: unter dem Vordach ist der Untergrund bestehend aus Naturwerksteinplatten; auf dem Vordach aus Stahlbeton mit einer Oberlage aus Bitumenbahnen; Satteldach, welches mit Gitterträgern überbrückt werden soll.
- Südseite: teilweise Grünfläche aus gewachsenem Boden, welcher durch Folien unter der

Gerüststandfläche großflächig geschützt werden muss; teilweise befestigten Pflaster- und Asphaltfläche; teilweise Betonschächte.

- Ostseite: Fassade aus Klinkermauersteinen an der Giebelseite, welche aufgrund des am Haupteingang befindlichen Vordaches als Befestigung für Gerüst-Kopplungen genutzt werden soll.
- Westseite: Satteldach, welches mit Gitterträgern überbrückt werden soll. Die Satteldächer dürfen aufgrund ihrer Dachkonstruktion aus Fachwerkträgern nicht belastet werden

Der Untergrund ist zum Zeitpunkt der Gerüststellung gerade (Nord- und Südseite) bis leicht geneigt (Teilflächen an der Nordseite außerhalb des Vordachbereiches, bis ca. 5,00°). Es gibt einen Höhenversprünge am Gelände der Nordseite, welcher für die Errichtung der 2. Gerüsttreppe relevant ist (s. Blatt 09, Querschnitte J-J).

Der bestehende Untergrund muss mit lastverteilenden Bohlen ausgelegt / ausgeglichen werden.

Notwendige Unterlagen, Bohlen und Platten, die den Untergrund hinreichend gegen Beschädigungen durch die Gerüste schützen, sind vom AN unaufgefordert zu stellen und in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Ebenenunterschiede im Gelände oder im Bereich der 2. Gerüsttreppe sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Eine gesonderte Vergütung dafür erfolgt nicht, sofern nicht gesondert beschrieben.

Angaben zur Ausführung:

Die Fassaden werden eingerüstet mit einem Standgerüst als Arbeits- und Schutzgerüst, Breitenklasse W 06, Lastklasse 3, Flächenbezogenes Nutzgewicht 2 kN / m².

Im Dachbereich erfolgt der Ausbau als Dachfangerüst.

Arbeitsgerüste sind an allen Teilfassaden außenseitig mit einem dreiteiligen Seitenschutz, mit Bordbrettern auszustatten. Verankerungen sind, soweit nicht anders angegeben, mit Dübeln im Mauerwerk/Stahlbeton herzustellen. Eine Ausnahme stellt der einzurüstenden Mitteltrakt dar. Dort sind im horizontalen Fugenbereich der bekleideten Stahlbetonstützen aus Naturwerksteinplatten, Verankerungspunkte mit Dübeln zu erstellen. Die Natursteinplatten dürfen nicht zerstört werden und Löcher für die Gerüstverankerung sind vorsichtig zu bohren.

Zum Abbau des Gerüsts ist mit dem Fensterbauer / Klempner (Fallrohre) das Verschließen im Fassadenbereich terminlich abzustimmen.

Das Gerüst ist mit den erforderlichen Gerüsttreppen und Leitergängen so aufzustellen, dass die einzelnen Gerüstlagen in sich umlaufend und ohne Höhenunterschied, je Gebäudeteil verbunden sind.

Das Gerüst ist mit Gerüsttreppen und einer ausreichenden Anzahl von Leitergängen aufzustellen, vorzuhalten und anschließend wieder abzubauen. Die Gerüststellung inklusive Positionierung der Leitergänge sowie Gerüsttreppen sind im voraus mit der Bauüberwachung und dem SiGeKo abzustimmen.

Eingang / Schutzdach:

Die Eingänge der Gebäude sind ebenfalls die Zugänge zur Baustelle.

Hier muss ein für Bauarbeiter sicherer, dauerhafter Zugang ermöglicht sein. Die in den Positionen beschriebene Überdachung des Eingangs schließt sämtliche, nach den Anforderungen der Berufsgenossenschaft Bau gestellten Anforderungen an die Ausführung ein, diese werden nicht gesondert vergütet, sofern nicht gesondert ausgeschrieben.

Standsicherheitsnachweis:

Gerüste bedürfen eines Standsicherheitsnachweises, welcher dem AG vorzulegen ist. Die statischen Nachweise für alle Gerüste sind durch den Bieter zu leisten (i.d.R. Systemstatik).

Prüfprotokoll:

Der AN hat nach Aufstellung des Gerüsts ein Prüfprotokoll gemäß BGI 663 auszustellen und ein Kennzeichnungsschild an den Treppenaufgängen anzubringen. Ohne dieses Schild wird das Gerüst nicht zur Benutzung freigegeben. Das Protokoll ist dem SiGeKo zu übermitteln.

Nach Aufstellung des Gerüsts findet eine Begehung mit dem SiGeKo statt. Die Abnahme des Gerüsts erfolgt durch eine befähigte Person des AN.

2.3 Hinweise zu den Ausführungszeiten

Der AN stellt sicher, dass er alle erforderlichen Arbeiten durch Einsatz von qualifiziertem Personal in genügender Anzahl innerhalb der in dem Zeitplan vorgesehenen Ausführungszeiten durchführen kann. Die Arbeiten sollen von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr unter Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes und weiterer gesetzlicher Bestimmungen durchgeführt werden. Arbeiten am Samstag, sowie in den Schulferien richten sich nach dem Schulbetrieb bzw. den Verwaltungsmöglichkeiten des Hausmeisters.

Der AN hat an den von der Bauüberwachung des AG festgelegten Baugesprächen teilzunehmen. Die Teilnahme ist mit den EP abgegolten.

Der laufende Schulbetrieb darf nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt werden. Während der Unterrichtszeiten sind störende Arbeiten ohne besondere Vergütung einzustellen. Bei unvermeidbarer, stärkerer Geräuscentwicklung sind die Ausführungszeiten vorher mit der örtlichen Bauleitung gemeinsam mit der Schulleitung abzustimmen.

Es sind für den Baustellenablauf folgende Pausenzeiten für die Schule zu beachten:

Schulbeginn	:	07:50 Uhr
Pausenzeiten	:	09:25 Uhr bis 9:40 Uhr
		11:20 Uhr bis 11:35 Uhr
		13:15 Uhr bis 13:30 Uhr
Schulschluss	:	16:45 Uhr

Über eventuelle punktuelle Abweichungen hat sich der Auftragnehmer regelmäßig bei der Schule zu informieren.

Auf die Arbeiten von Nachunternehmern ist Rücksicht zu nehmen. Hierbei kann es zu Arbeitsbehinderungen kommen, die zu Arbeitsunterbrechungen führen. Diese Behinderungen bzw. Arbeitsunterbrechungen sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Die vorgegebenen Ausführungsfristen bleiben hiervon unberührt.

Absehbare Abweichungen sind rechtzeitig zwischen allen Beteiligten abzustimmen. Die Ausführungszeiten der zu vergebenden Leistungen werden gem. Bauzeitenplan des AG / der Bauüberwachung erfolgen.

2.4 Hinweise zur Abrechnung

Alle für die Abrechnung notwendigen Aufmaße sind gemeinsam mit einem Vertreter des AG zu erstellen. Der AN hat den AG rechtzeitig über die Erfordernis von Zwischenaufmaßen in Kenntnis zu setzen. Für fertiggestellte Bereiche hat das Aufmaß unverzüglich zu erfolgen, so dass die erforderlichen Feststellungen getroffen werden können. Verspätete Feststellungen, die ganz oder teilweise nicht mehr nachvollzogen werden können, wirken sich im Zweifel zu Lasten des Auftragnehmers aus.

Alle aus den Forderungen und Angaben der Vorbemerkungen entstehenden Kosten sind in die Einheitspreise des LV's einzurechnen, eine gesonderte Vergütung erfolgt nur, wenn vorab ausdrücklich darauf hingewiesen wird. Mehrkosten wegen Massen-/ Mengenmehrung sind, sobald sie erkennbar werden, der zuständigen Bauüberwachung des AG anzumelden. Die Arbeiten können erst fortgesetzt werden, wenn der AG dem zugestimmt hat (Ausnahme sind Arbeitsschritte, deren Unterbrechung Folgeschäden verursachen).

Leistungen, die nicht ausgeschrieben sind, aber zur Erbringung des vollständigen Gewerks erforderlich werden, sind dem AG unverzüglich anzuzeigen und vor der Ausführung durch ein Nachtragsangebot anzubieten. Mit der Abrechnung der Leistungen sind alle erforderlichen Unterlagen in prüfbarer Form vorzulegen, aus den Unterlagen muss hervor gehen, dass sie für die ausgeführte Maßnahme bestimmt waren. Hierzu zählen im einzelnen:

Materialnachweise, Prüfprotokolle etc.

Aufmaße, Wiegelisten etc.

Tagelohnnachweise, Entsorgungsnachweise etc.

Baustellenprotokolle.

2.5 Hinweise zu Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten werden nur anerkannt, wenn sie auf ausdrückliche Anordnung des AG ausgeführt werden. Die in den Positionen angegebenen Lohn- bzw. Entgeltgruppen dienen nur der Festlegung der erwarteten Qualifikation der Personen, die diese Stundenlohnarbeiten ausführen. Der Einheitspreis gilt unabhängig von der Anzahl der abzurechnenden Stunden. Der AG behält sich vor, die Qualifikation des eingesetzten Personals zu überprüfen, der AN verpflichtet sich, die hierzu erforderlichen Auskünfte beizubringen. In gleicher Form werden die Einsatzzeiten von Großgeräten und Maschinen abgerechnet. Kleingeräte (Flex, Bohrmaschine, Bohrhammer, etc.) und Werkzeuge sind mit den Einheitspreisen der Stundenlohnarbeiten abgegolten. Der Materialeinsatz in Verbindung mit Stundenlohnarbeiten ist gesondert nachzuweisen. **Der Nachweis über die angefallenen Stundenlohnarbeiten ist zu führen und durch Tagelohnzettel der Stadt Bochum, die dem AG zeitnah zur Bestätigung vorzulegen sind, zu erbringen.** Abreißblöcke zum Nachweis der angefallenen Tagelohnstunden sind bei den Zentralen Diensten der Stadt Bochum gegen Gebühr erhältlich (Tel.-Nr.: 0234 910-4303/4304).

Leistungen, die durch Leistungspositionen des LV's abgedeckt sind und über Massen abgerechnet werden können, werden nicht im Stundenlohn verrechnet.

2.6 Sonstige Hinweise

Die Leistungen nach der Baustellenverordnung werden erbracht durch:

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator

Krätzig und Partner
Ingenieurgesellschaft für Bautechnik mbH
Buscheyplatz 9 - 13
44801 Bochum

"SiGePlan" Baustellenordnung und Formblätter liegen an der Baustelle aus. Die Einweisung der beschäftigten Mitarbeiter hat durch den AN zu erfolgen.

MITWIRKUNG BEI DER SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSKOORDINATION:

Der AG stellt den verantwortlichen Sicherheits- und Gesundheitskoordinator.

Der AN wirkt bei der Durchführung der SiGeKoordination wie folgt mit:

1. Der AN benennt einen verantwortlichen Ansprechpartner (Bauleiter, Bevollmächtigten), der Anordnungen und Hinweise des SiGeKo, auch für alle im Leistungsbereich des AN tätigen Nachunternehmer, verbindlich entgegen nimmt.
2. Der AN gewährleistet, koordiniert und überwacht die Einhaltung der Arbeitsstättenverordnung/ Arbeitsstättenrichtlinien und der sonstigen Vorschriften, die sich aus §4 Arbeitsschutzgesetz ergeben, auch für alle in seinem Leistungsbereich tätigen Nachunternehmen.
3. Der AN benennt dem SiGeKo bis spätestens 2 KW vor Arbeitsbeginn alle von ihm eingesetzten Nachunternehmer zur Erstellung der Vorankündigung. Alle später beauftragten Nachunternehmer werden ebenfalls unverzüglich dem SiGeKo gemeldet.
4. Der AN informiert den SiGeKo rechtzeitig vor Beginn über geplante >besonders gefährliche Arbeiten< im Sinne der Baustellenverordnung.
5. Montageanweisungen gem. BGV C22 sind dem SiGeKo spätestens 2 Werktage vor Montagebeginn vorzulegen.
6. Bei Verwendung von Gefahrstoffen ist der SiGeKo rechtzeitig vor deren Einsatz zu informieren.
7. Der AN legt dem SiGeKo zur Einarbeitung in den SiGe-Plan die Gefährdungsbeurteilungen gem. Arbeitsschutzgesetz für sämtliche in seinem Leistungsbereich auszuführenden Arbeiten bis spätestens 2 KW vor Arbeitsbeginn vor.

Tragwerksplanung und energetische Bemessung

Krätzig und Partner
Ingenieurgesellschaft für Bautechnik mbH
Buscheyplatz 9 - 13
44801 Bochum

ALLE IN DEN VORBEMERKUNGEN BESCHRIEBENEN MASSNAHMEN SIND IN DIE EINHEITSPREISE EINZUKALKULIEREN UND WERDEN NICHT GESONDERT VERGÜTET

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

AUSSCHREIBUNG LV: 006 Gerüstarbeiten

Hinweis HINWEISE

Arbeiten abschnittsweise:

Die in diesem Leistungsverzeichnis aufgeführten Arbeiten werden nicht in einem Zuge, sondern zu unterschiedlichen / gesonderten Zeitpunkten ausgeführt.

Die Arbeiten sind in folgenden gesonderten, nicht zusammenhängenden zeitlichen Abschnitten auszuführen:

1. Auf- und Abbau Innengerüst (Aula)
2. Auf- und Abbau Raumgerüst (TR4 + TR5 + Empore Aula)
3. Auf- und Abbau Fassadengerüst, inkl. Schutzgerüst Nordseite (Nordfassade)
4. Auf- und Abbau Fassadengerüst, inkl. Schutzgerüst Südseite (Südfassade)
5. Auf- und Abbau Fassadengerüst, inkl. Schutzgerüst Ostseite (Ostfassade)
6. Auf- und Abbau Fassadengerüst, inkl. Schutzgerüst Westseite (Westfassade)
7. Teilabbau Fassadengerüst, inkl. Schutzgerüst Südseite (Südseite Aula Eingangstüren)

Demnach ist in die Einheitspreise einzukalkulieren - wenn nicht gesondert in den Positionen beschrieben, dass oben genannte Teile der ausgeschriebenen Leistungen zu jeweils gesonderten Zeitpunkten ausgeführt werden müssen. Entsprechend sind die mehrfachen Anfahrten / Einrichtungen in die Angebotspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Verankerung Gerüst:

Nur nach Absprache mit der Bauüberwachung, da es sich um ein unter Denkmalschutz stehendes Gebäude handelt.

Verankerungsgrund:

einschaliges Klinkermauerwerk als Sichtmauerwerk; Stahlbeton

1 Arbeitsgerüst, außen

1.1 Fassadengerüst

An- und Abtransport, Aufbau und Abbau nach Fertigstellung der Arbeiten eines Fassadengerüsts, längenorientiert, als Arbeitsgerüst nach DIN EN 12811-1 auf bestehendem horizontalem bis schwach geneigtem (bis ca. 5°) Untergrund (Rasen-Pflasterflächen), inkl. 3-seitigem Seitenschutz und der notwendigen Gerüsthalter.
Gerüstlagen genutzt, für Fenster- und Dacharbeiten.

Verankerung nach Wahl des Auftragnehmers, mit auf den Ankergrund (Ziegelmauerwerk mit unbelüfteter Klinkerschale und vorgehängte Waschbetonfassade) abgestimmten Verankerungsmitteln, nach Möglichkeit im Bereich der Zementfugen.

Lastklasse: 3 (2,0 kN/m²)

Breitenklasse: W06 (Belagbreite zw. Ständern min. 0,60 m)

Gebrauchsüberlassung beginnt nach Freigabe des Gerüsts durch

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	die Bauüberwachung des AG. 2.000,000 m2		
1.2	Gebrauchsüberlassung Fassadengerüst Gebrauchsüberlassung des unter Pos. "Fassadengerüst, längenorientiert, Lastklasse 3, Breitenklasse W06" beschriebenen Gerüsts. 30.000,000 m2Wo		
1.3	Teilabbau Fassadengerüst In dieser Position ist der gesonderte Abbau des Fassadengerüsts im Bereich den Aula Außentüren und dem Treppenturm TR 13 zu kalkulieren. Inkl. gedonderte An- und Abfahrt. Siehe Blatt 13 Ausführungsort: Schulhof Südseite im Bereich des außenliegenden Treppenturms 1,000 psch		
1.4	Zusätzliche Verankerung und Verstrebung im Bereich von Schuttrutschen An- und Abtransport, Aufbau und Abbau nach Fertigstellung der Arbeiten von Gerüstkonstruktionen im Aufhängebereich von Schuttrutschen notwendigen zusätzlich Verankerungen und Verstrebungen. Festlegung der Ausführungsorte erfolgt durch die Bauleitung des AG. 10,000 St		
1.5	Zusätzlicher Seitenschutz, innenseitig, 2-teilig An- und Abtransport, Aufbau und Abbau nach Fertigstellung der Arbeiten von zusätzlichem Seitenschutz nach DIN EN 12811-1 und DIN 4420-1, gem. TRBS 2121-1 und Aufbau- und Verwendungsanleitung für Arbeitsgerüste, innenseitig. Ausführung: zweiteilig, zwei Stück pro lfm (Geländerholm, Zwischenholm) Grundstandzeit: 4 Wochen Gebrauchsüberlassung beginnt nach Freigabe des Gerüsts durch den AN. 518,000 m		
1.6	Gebrauchsüberlassung Seitenschutz, innenseitig Gebrauchsüberlassung des unter Pos. "Zusätzlicher Seitenschutz, wandseitig, 2-teilig" beschriebenen Seitenschutzes. 7.770,000 mWo		
1.7	Gerüsttreppe, vorgesetzt An- und Abtransport, Aufbau und Abbau nach Fertigstellung der Arbeiten von Gerüsttreppen als Podesttreppen für Fassadengerüste, als Aufstieg zum Erreichen hochgelegener Arbeitsplätze. Aufbau gem. Aufbau- und Verwendungsanleitung, bzw. statischem Nachweis, gem. TRBS2121-1 als Zugang für alle Gerüstnutzer. Inkl. der erforderlichen Gerüstfelder und zusätzlichen Verankerungen. Verankerung am Gerüst, Treppenaufgang von Standfläche bis zur obersten Gerüstlage. Lastklasse: 3 (2,0 kN/m2) Höhe über Standfläche: bis ca. 18,00 m Laufbreite 0,5 bis 0,75 m, mit Podesten im vertikalen Raster		

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	von 2,00 m Höhe.		
	Gebrauchsüberlassung beginnt nach Freigabe des Gerüsts durch die Bauüberwachung des AG.		
	69,500 m		
1.8	Gebrauchsüberlassung Gerüsttreppe		
	Gebrauchsüberlassung der unter Pos. "Gerüsttreppe, vorgesetzt" beschriebenen Treppentürme über die Grundstandzeit von 4 Wochen hinaus.		
	1.042,500 mWo		
1.9	Durchstützung im Bereich von Vordächern		
	An- und Abtransport, Aufbau und Abbau nach Fertigstellung der Arbeiten von Durchstützung des Gerüsts unter Vordächern mit Baustützen und Holzbalken herstellen.		
	Es ist besonders darauf zu achten, dass keine Glasbausteine in den Glasfeldern der Vordächer beschädigt werden.		
	Einbauort: Vordach Eingang Nord und Süd BT 2, Vordach Eingang Haupttreppenhaus BT 3 Vordach Eingang Putzmittelraum		
	Siehe Blatt 02		
	Gebrauchsüberlassung beginnt nach Freigabe des Gerüsts durch die Bauüberwachung des AG.		
	40,000 St		
1.10	Gebrauchsüberlassung Elemente zur Durchstützung von Vordächern		
	Gebrauchsüberlassung der unter Pos. "Durchstützung im Bereich von Lichtschächten" beschriebenen Elemente zur Durchstützung.		
	600,000 StWo		
1.11	Überbrückung bis 6,00 m		
	An- und Abtransport, Aufbau und Abbau nach Fertigstellung der Arbeiten von Überbrückung mit systemgebundenen Gitterträgern, Einbau gem. Aufbau- und Verwendungsanleitung, bzw. statischem Nachweis inkl. notwendiger Aussteifung.		
	Spannweite bis: ca. 6,00 m Höhe über Standfläche bis: ca. 8,00 m, einschl. Gerüstbelag in Überbrückungshöhe.		
	Gebrauchsüberlassung beginnt nach Freigabe des Gerüsts durch die Bauüberwachung des AG.		
	Abrechnung je lfm Gitterträger.		
	56,000 m		
1.12	Gebrauchsüberlassung Überbrückung bis 6,00 m		
	Gebrauchsüberlassung der unter Pos. "Überbrückung bis 6,00 m" beschriebenen Gitterträger.		
	840,000 mWo		
1.13	Überbrückung bis 12,00 m, Erschwernis Satteldach		
	Wie Pos. "Überbrückung bis 6,00 m", jedoch:		
	Erschwernis: Teilüberbrückung der Satteldächer zur Lastabtragung des zuvor beschriebenen		

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	Gerüstes, um Fassadenarbeiten an aufgehenden Wänden der Giebelfläche durchführen zu können. Die Satteldächer dürfen nicht beschädigt und belastet werden. einzurüstende Länge: ca. 12 m		
	Siehe Blatt 12		
	Zu kalkulieren sind die erforderlichen Gitterträger.		
	Spannweite bis: ca. 12,00 m Höhe über Standfläche bis: 18,00 m, einschl. Gerüstbelag in Überbrückungshöhe.		
	Gebrauchsüberlassung beginnt nach Freigabe des Gerüstes durch die Bauüberwachung des AG.		
	Abrechnung je lfm Gitterträger.		
	18,000 m		
1.14	Gebrauchsüberlassung Teilüberbrückung bis 12,00 m Gebrauchsüberlassung der unter Pos. "Überbrückung bis 12,00 m" beschriebenen Gitterträger. 270,000 mWo		
1.15	Überbrückung bis 18,00 m, Erschwernis Satteldach Wie Pos. "Überbrückung bis 6,00 m", jedoch: Erschwernis: Teilüberbrückung der Satteldächer zur Lastabtragung des zuvor beschriebenen Gerüstes, um Fassadenarbeiten an aufgehenden Wänden der Giebelfläche durchführen zu können. Die Satteldächer dürfen nicht beschädigt und belastet werden. einzurüstende Länge: ca. 18 m Siehe Blatt 10 Zu kalkulieren sind die erforderlichen Gitterträger. Spannweite bis: ca. 18,00 m Höhe über Standfläche bis: 18,00 m, einschl. Gerüstbelag in Überbrückungshöhe. Gebrauchsüberlassung beginnt nach Freigabe des Gerüstes durch die Bauüberwachung des AG. Abrechnung je lfm Gitterträger. 24,000 m		
1.16	Gebrauchsüberlassung Teilüberbrückung bis 18,00 m Gebrauchsüberlassung der unter Pos. "Überbrückung bis 18,00 m" beschriebenen Gitterträger. 360,000 mWo		
1.17	Statische Berechnung Überbrückungen Erstellung einer statischen Berechnung gem. DIN EN 12811-1, DIN 4420 und nach TRBS 2121-1 für die in den Vorpositionen beschriebene Überbrückung, ggf. inkl. Zeichnungen. 1,000 St		

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
1.18	Basiskupplungen An- und Abtransport, Aufbau und Abbau nach Fertigstellung der Arbeiten von lastaufnehmenden Basiskupplungen für das Fassadengerüst an der Ostseite oberhalb des Haupteingangs. Siehe Blatt 8 und 14 Einbauhöhe: ca. 18 m 20,000 St		
1.19	Gebrauchsüberlassung Basiskupplungen Gebrauchsüberlassung Basiskupplung für jede weitere angefangene Woche über die Grundstandzeit hinaus. 300,000 StWo		
1.20	Allgemeinstatik Basiskupplungen Vorlegen der entsprechenden Allgemiestatik für die Basiskupplungen. 1,000 psch		
1.21	LKW-Teleskop-Arbeitsbühne ca. 22 m LKW-Teleskop-Arbeitsbühne mit Zweipersonen-Fahrkorb, in der Ausführung auskragend gegenüber der Standfläche des Gerätes bereitstellen, um an der Fassade Basiskupplungen und Arbeits- und Schutzgerüste anbringen zu können. Siehe Blatt 8 und 14 Arbeitshöhe: bis ca. 22,00 m 1,000 psch		
1.22	Belagverbreiterung, innenseitig, 0,30 m An- und Abtransport, Aufbau und Abbau nach Fertigstellung der Arbeiten von innenseitigen Belagverbreiterungen, ca. 0,30 m, für Arbeitsgerüste gem. DIN 12811-1 und TRBS 2121-1. Siehe Blatt 6, 9, 10, 12 u. 13 Gebrauchsüberlassung beginnt nach Freigabe des Gerüsts durch die Bauüberwachung des AG. 24,000 m		
1.23	Gebrauchsüberlassung Belagverbreiterung, innenseitig, 0,3m Gebrauchsüberlassung der unter Pos. "Belagverbreiterung, innenseitig, 0,30 m" beschriebenen Belagverbreiterung. 360,000 mWo		
1.24	Belagverbreiterung, innenseitig, 0,60 m An- und Abtransport, Aufbau und Abbau nach Fertigstellung der Arbeiten von Belagverbreiterungen, wie in Pos. "Belagverbreiterung, innenseitig, 0,30 m" beschrieben, jedoch: 0,60 m. Siehe Blatt 3, 4, 5, 6, 9, 10, 12 u. 13 Gebrauchsüberlassung beginnt nach Freigabe des Gerüsts durch die Bauüberwachung des AG. 117,000 m		

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
1.25	Gebrauchsüberlassung Belagverbreiterung, innenseitig, 0,60 m Gebrauchsüberlassung der unter Pos. "Belagverbreiterung, innenseitig, 0,60 m" beschriebenen Belagverbreiterung. 1.755,000 mWo		
1.26	Belagverbreiterung, außenseitig, 0,30 m An- und Abtransport, Aufbau und Abbau nach Fertigstellung der Arbeiten von Belagverbreiterungen, wie in Pos. "Belagverbreiterung, innenseitig, 0,30 m" beschrieben, jedoch: außenseitig. Gebrauchsüberlassung beginnt nach Freigabe des Gerüsts durch die Bauüberwachung des AG. 8,000 m		
1.27	Gebrauchsüberlassung Belagverbreiterung, außenseitig, 0,3m Gebrauchsüberlassung der unter Pos. "Belagverbreiterung, außenseitig, 0,30 m" beschriebenen Belagverbreiterung. 120,000 mWo		
1.28	Belagverbreiterung, außenseitig, 0,60 m An- und Abtransport, Aufbau und Abbau nach Fertigstellung der Arbeiten von Belagverbreiterungen, wie in Pos. "Belagverbreiterung, innenseitig, 0,30 m" beschrieben, jedoch: außenseitig und 0,60 m. Gebrauchsüberlassung beginnt nach Freigabe des Gerüsts durch die Bauüberwachung des AG. 8,000 m		
1.29	Gebrauchsüberlassung Belagverbreiterung, außenseitig, 0,60 m Gebrauchsüberlassung der unter Pos. "Belagverbreiterung, außenseitig, 0,60 m" beschriebenen Belagverbreiterung. 120,000 mWo		
1.30	Lastverteilung flach geneigtes Dach An- und Abtransport, Aufbau und Abbau nach Fertigstellung der Arbeiten von Lastverteilung für das Gerüst, auf flach geneigten Dachbereichen wie zum Beispiel Vordächer und Dächer mit bis zu 25° Neigung, durch Unterlegen von Schaltafeln bis 2 m Breite und Bohlen inkl. Bretter zur Lagesicherung, herstellen. Die Dachabdichtung darf nicht beschädigt werden. Entsprechende Schutzmaßnahmen mit Bautenschutzmatte, oder Schutzvliese sind einzukalkulieren. Siehe Blatt 3, 9, 10, 12 u. 13 Gebrauchsüberlassung beginnt nach Freigabe des Gerüsts durch die Bauüberwachung des AG. 66,000 m		
1.31	Gebrauchsüberlassung Lastverteilung flach geneigtes Dach Gebrauchsüberlassung der unter Pos. "Lastverteilung flach geneigtes Dach" beschriebenen Lastverteilung. 555,000 mWo		

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
1.32	Schutz Vordächer		
	An- und Abtransport, Aufbau und Abbau nach Fertigstellung der Arbeiten von Schutzplatten an Glasbausteinen in Vordächern (Neigung ca. 5°), durch Auslegen von Schaltafeln, Dämmstoffen o.ä. bis 2 m Breite inkl. Bretter zur Lagesicherung. Die Dachabdichtung darf nicht beschädigt werden. Entsprechende Schutzmaßnahmen mit Bautenschutzmatte, oder Schutzvliese sind einzukalkulieren.		
	Siehe Blatt 10 u. 11		
	37,000 m ²		
1.33	Gebrauchsüberlassung Schutz Dachfläche		
	Gebrauchsüberlassung der unter Pos. "Schutz Dachfläche Wohnhaus" beschriebenen Gerüstbekleidung über die Grundstandzeit von 4 Wochen hinaus.		
	555,000 m ² Wo		
1.34	Gerüstverankerung umsetzen		
	Umsetzen der Gerüstverankerung nach DIN EN 12811-1 und DIN 4420-3, gem. Aufbau- und Verwendungsanleitung und statischem Nachweis.		
	Ausführung nur nach gesonderter Aufforderung durch die Bauüberwachung des AG und/oder den SiGeKo.		
	15,000 St		
1.35	Zusätzliche An- und Abfahrten		
	Zusätzliche An- und Abfahrt einer Montagekolonne für besondere oder zusätzliche Arbeiten zu unterschiedlichen / gesonderten Zeitpunkten, die über die ohnehin in die Einheitspreise einkalkulierten und in den Texten in diesem Leistungsverzeichnis beschriebenen An- und Abfahrten hinausgehen, unabhängig von der Anzahl des eingesetzten Personals.		
	Die ohnehin erforderlichen An- und Abfahrten zur Erfüllung der beschriebenen Leistungen sind - sofern in der LV-Position nicht anders angegeben - in die EP einzukalkulieren.		
	Ausführung nur nach Anweisung durch die Bauüberwachung des AG.		
	8,000 St		
Summe 1 Arbeitsgerüst, außen			
2	Schutzgerüst, außen		
2.1	Ausbau Arbeitsgerüst zum Dachfanggerüst		
	Ausbau der obersten Lage des unter Pos.: "Fassadengerüst, längenorientiert, Lastklasse 3, Breitenklasse W06" beschriebenen Arbeitsgerüsts zur Dachfanglage mit Schutzwand nach DIN 4420-1. Schutzwand bestehend aus Netzen. Inkl. An- und Abtransport und Abbau nach Fertigstellung der Arbeiten.		
	Abstand Dachkante zur Fanglage: ca. 1,00 m (>0,70m)		
	Gebrauchsüberlassung beginnt nach Freigabe des Gerüsts durch die Bauüberwachung des AG.		
	134,000 m		

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
2.2	Gebrauchsüberlassung Dachfanggerüst, längenorientiert		
	Gebrauchsüberlassung des unter Pos. "Ausbau Arbeitsgerüst zum Dachfanggerüst" beschriebenen Dachfanggerüsts.		
	2.010,000 mWo		
2.3	Gerüstbekleidung aus Seitenschutznetz MW 100		
	An- und Abtransport, Aufbau und Abbau nach Fertigstellung der Arbeiten von Gerüstbekleidung als Seitenschutznetz mit maschenweiten bis 100 mm.		
	Material nach Wahl des Auftragnehmers, lagegesichert mit zugelassenen Befestigungsmitten.		
	Einbau nach Aufbau- und Verwendungsanleitung / statischem Nachweis einschl. zusätzlich erforderlicher Verankerung nach statischem Nachweis.		
	Gebrauchsüberlassung beginnt nach Freigabe des Gerüsts durch die Bauüberwachung des AG.		
	Ausführung nur nach gesonderter Aufforderung durch die Bauleitung.		
	204,000 m2		
2.4	Gebrauchsüberlassung Gerüstbekleidung aus Seitenschutznetz MW 100		
	Gebrauchsüberlassung der unter Pos. "Gerüstbekleidung aus Seitenschutznetz MW 100" beschriebenen Gerüstbekleidung.		
	3.060,000 m2Wo		
2.5	Schutzdach Eingänge		
	An- und Abtransport, Aufbau und Abbau nach Fertigstellung der Arbeiten von Schutzdachkonstruktion aus systemgebundenem Gerüstmaterial gem. DIN 4420-1 an Fassadengerüst, längenorientiert. Aufbau nach Aufbau- und Verwendungsanleitung, keine Materiallagerung zulässig		
	Einbauhöhe: ca. 3,00 bis 4,00 m über Gelände		
	Einbauort: Vordach Eingang Nord und Süd BT 2, Vordach Eingang Haupttreppenhaus BT 3 Vordach Eingang Putzmittelraum		
	Gebrauchsüberlassung beginnt nach Freigabe des Gerüsts durch die Bauüberwachung des AG.		
	12,000 m2		
2.6	Gebrauchsüberlassung Schutzdach		
	Gebrauchsüberlassung der unter Pos. "Schutzdach Eingänge" beschriebenen Schutzdächer über die Grundstandzeit von 4 Wochen hinaus.		
	180,000 m2Wo		
Summe 2 Schutzgerüst, außen			
3	Arbeits- und Raumgerüst, innen		
3.1	Raumgerüst - Treppenträume 4 und 5		
	Raumgerüst - Treppenträume 4 und 5		
	Einrüstung des Treppenraums in der obersten Etage im Bereich Treppenlauf bis zur Decke oberstes Geschoss, mit einer flächenorientierten Gerüstlage im obersten Geschoss der Treppenträume 4 und 5 und Gerüstlagen montieren und demontieren nach Fertigstellung der Arbeiten inkl. An- und Abtransport..		
	Einschließlich bauseitiger Überlassung für Folgegewerke.		

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Stand-/Befestigungsflächen: Podeste und Treppenhauswände.
Der Ausgleich der Höhenunterschiede im Bereich der Treppenläufe ist in den EP einzukalkulieren.

Siehe Blatt 5

Achtung: Beide Treppen dienen weiterhin als Fluchtweg, so dass die vorhandene Breite an freiem Treppenlauf weiterhin nutzbar sein muss: Eine entsprechende Gitterträgerkonstruktion zur Überbrückung des Treppenlochs sind demnach einzukalkulieren.

Primärfunktion des Gerüsts:

Arbeiten im Wandbereich der Treppenhausläufe, sowie oberen Deckenbereich des obersten Geschosses oberste Gerüstlage demnach ca. 2m unter UK Decke/Dach.

Arbeitsgerüst nach DIN EN 12811-1, freistehend, oberste Gerüstlage genutzt, Bordbleche nicht brennbar, mit systemintegriertem vorlaufendem Geländer, inkl. erforderlicher Leitergänge gem. VOB.

Gerüstkonstruktion mit Belägen, die Um- bzw. Ausbau jederzeit ohne technischen Mehraufwand ermöglichen.

Gerüstkonstruktion unbekleidet.

Lastklasse: 3 (2,0 kN/m²)

Einrüstung für Rohbau-, Elektroinstallations-, Trockenbau-, Putz-, Dachdeckungs-, und Malerarbeiten (im Decken-, Dach- und Wandbereich) mit Materiallagerungen, einschl. erschwertem Schultertransport.

Gebrauchsüberlassung beginnt nach Freigabe des Gerüsts durch die Bauüberwachung des AG.

Abmessung Raumgerüst Treppenraum 4: ca. 7,4 x 2,7 x 2,5 - 4,5 m (LxBxH)

Abmessung Raumgerüst Treppenraum 5: ca. 5,3 x 3,0 x 2,5 - 4,5 m (LxBxH)

Angabe in m³ einzurüstender Raum.

Untergrund / Gerüststandfläche / Treppenstufen: Betonstein mit OSB und Tetra ausgelegt

162,000 m³

3.2 Gebrauchsüberlassung Raumgerüst, Treppenhäuser 4 und 5

Gebrauchsüberlassung des unter Pos. "Raumgerüst - Treppenhäuser 4 und 5" beschriebenen Raumgerüsts.

4.201,190 m³Wo

3.3 Raumgerüst - Aula Empore

Einrüstung des Treppenraums in der obersten Etage im Bereich Treppenlauf bis zur Decke oberstes Geschoss, mit einer flächenorientierten Gerüstlage im obersten Bereich der Aulaempore und Gerüstlagen montieren und demontieren nach Fertigstellung der Arbeiten inkl. An- und Abtransport..

Einschließlich bauseitiger Überlassung für Folgegewerke.

Stand-/Befestigungsflächen: Podeste und Treppenhauswände.

Der Ausgleich der Höhenunterschiede im Bereich der Treppenläufe ist in den EP einzukalkulieren.

Siehe Blatt 5

Achtung: Die Empore dient weiterhin als Fluchtweg, so dass die vorhandene Breite und Höhe des Emporen-Treppenlaufs weiterhin nutzbar sein muss: Eine entsprechende Gitterträgerkonstruktion zur

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	Überbrückung des Treppenlochs sind demnach einzukalkulieren.		
	Primärfunktion des Gerüsts: Arbeiten im Wand- und Deckenbereich der Empore oberste Gerüstlage demnach ca. 2m unter UK Decke.		
	Arbeitsgerüst nach DIN EN 12811-1, freistehend, oberste Gerüstlage genutzt, Bordbleche nicht brennbar, mit systemintegriertem vorlaufendem Geländer, inkl. erforderlicher Leitergänge gem. VOB. Gerüstkonstruktion mit Belägen, die Um- bzw. Ausbau jederzeit ohne technischen Mehraufwand ermöglichen. Gerüstkonstruktion unbekleidet. Lastklasse: 3 (2,0 kN/m ²)		
	Einrüstung für Rohbau-, Elektroinstallations-, Trockenbau-, Putz- und Malerarbeiten (im Decken-, Dach- und Wandbereich) mit Materiallagerungen, einschl. erschwerten Schultertransport.		
	Gebrauchsüberlassung beginnt nach erfolgreicher Freigabe des Gerüsts.		
	Abmessung Raumgerüst Aula Empore: ca. 12 x 7,8 x 2 m (B x L x H) Angabe in m ³ einzurüstender Raum.		
	Untergrund / Gerüststandfläche / Treppenstufen: Holz-Parkett mit OSB und Tetra ausgelegt 187,000 m ³		
3.4	Gebrauchsüberlassung Raumgerüst, Aula Empore Gebrauchsüberlassung des unter Pos. "Raumgerüst - Aula Empore" beschriebenen Raumgerüsts. 4.867,400 m ³ Wo		
3.5	Fluchttreppenturm, Aula Empore Freistehender Fluchttreppenturm zugelassen für eine Belastung bis 5,0 kN/m ² montieren und demontieren inkl. An- und Abtransport. Lichte Breite ist abhängig von der zu evakuierenden Personenanzahl gem. ASR A 1.8 von min. - 1,00 m bei bis zu 20 Personen. Höhe oberster Gerüstbelag ca. 3,20 m Steigung min. 140 mm, max. 190 mm Lichte Durchgangshöhe min. 2,00 m Geländer min. 1,0 m hoch, ab 12 m Gesamthöhe min. 1,1 m hoch Horizontallast der Geländer 1,0 kN/m Verankerung gem. Aufbau- und Verwendungsanleitung und statischem Nachweis, Verankerungsmittel nach Wahl des Auftragnehmers, abgestimmt auf den Ankergrund Untergrund: Holz-Parkett mit OSB und Tetra ausgelegt 1,000 psch		
3.6	Gebrauchsüberlassung Fluchttreppenturm, Aula Empore Gebrauchsüberlassung des unter Pos. "Fluchttreppenturm 5,0 kN, Aula Empore" beschriebener Fluchttreppenturm. 4.493,000 m ³ Wo		

Summe 3 Arbeits- und Raumgerüst, innen
4 Arbeits- und Fahrgerüst, innen
4.1 1. Fahrgerüst - Aula Stützen

Aufbau eines Arbeitsgerüsts, längenorientiert als freitragendes mobiles Fahrgerüst geeignet für die auszuführenden Arbeiten unter der Auladecke im Innenbereich nach DIN 4420-3. Gerüst inkl. bauseitiger Überlassung für der Folgegewerke und Abbau nach Fertigstellung der Arbeiten. Inkl. An- und Abtransport.

Auszuführen ist ein Arbeitsgerüst mit einer Belagfläche, sowie einer Schutzeinrüstung als umlaufenden Seitenschutz, Seitenschutz demontierbar, so dass das Gerüst verschiebbar ist. Gerüst inkl. der notwendigen Seitenausleger in ausreichenden Dimensionen, hinreichend gesichert gegen Kippen. Gerüst mit Leiter oder einer anderen zugelassenen Aufstiegsmöglichkeit. Unterstes Leiterelement demontierbar, für Unbefugte muss die Zugängigkeit des Gerüsts vermieden werden.

Siehe Blatt 8 u. 9

Untergrund/Gerüststandfläche: Holz Parkett geschützt mit OSB und Tetra-Papier Im Einsatzbereich des Gerüsts in der Aula ist ohne Unebenheiten.

Die Leistung umfasst die Lieferung, das Aufstellen, den Abbau des Gerüsts. Abrechnung pauschal.

Lastklasse 3, flächenbezogene Nutzlast 2 kN/m²

Maximale lichte Raumhöhe: ca. 6,90 m

OK Belag: 4,90 m

Abmessungen oberste Belagfläche: ca. 9,00x 0,9 m

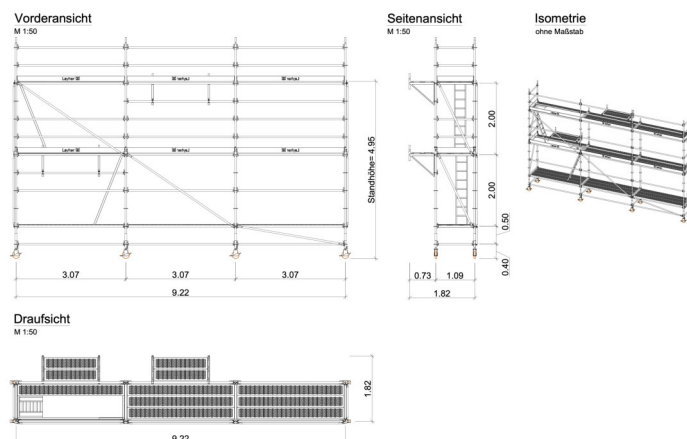
Abmessung Belagverbreiterung: ca. 1,50x 0,73 m

Achsmaße: ca. 9,22x 1,09 m

Ausführungsort: Aula 2. OG

Mobiles Gerüst für Elektroinstallations-, Trockenbau-, Putz- und Malerarbeiten (im Decken- und Wandbereich) mit Materiallagerungen, einschl. erschwerten Schultertransport.

Gebrauchsüberlassung beginnt nach erfolgreicher Freigabe des Gerüsts.



1,000 psch

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

4.2 Gebrauchsüberlassung 1. Fahrgerüst - Aula Stützen

Gebrauchsüberlassung des unter Pos. "1. Fahrgerüst - Aula Stützen" beschriebenen mobiles Arbeitsgerüst.

38,000 StWo

4.3 2. Fahrgerüst - Aula Decke

Aufbau eines Arbeitsgerüsts als freitragendes mobiles Fahrgerüst geeignet für die auszuführenden Arbeiten unter der Auladecke im Innenbereich nach DIN 4420-3. Gerüst inkl. bauseitiger Überlassung für der Folgegewerke und Abbau nach Fertigstellung der Arbeiten. Inkl. An- und Abtransport.

Auszuführen ist ein Arbeitsgerüst mit einer Belagfläche, sowie einer Schutzeinrüstung als umlaufenden Seitenschutz, Seitenschutz demontierbar, so dass das Gerüst verschiebbar ist. Gerüst inkl. der notwendigen Seitenausleger in ausreichenden Dimensionen, hinreichend gesichert gegen Kippen. Gerüst mit Leiter oder einer anderen zugelassenen Aufstiegsmöglichkeit. Unterstes Leiterelement demontierbar, für Unbefugte muss die Zugängigkeit des Gerüsts vermieden werden.

Siehe Blatt 8 u. 9

Untergrund/Gerüststandfläche: Holz Parkett geschützt mit OSB und Tetra-Papier. Im Einsatzbereich des Gerüsts in der Aula ist ohne Unebenheiten.

Die Leistung umfasst die Lieferung, das Aufstellen, den Abbau des Gerüsts. Abrechnung pauschal.

Lastklasse 3, flächenbezogene Nutzlast 2 kN/m²

Maximale lichte Raumhöhe: ca. 7,80 m

OK Belag: 5,80 m

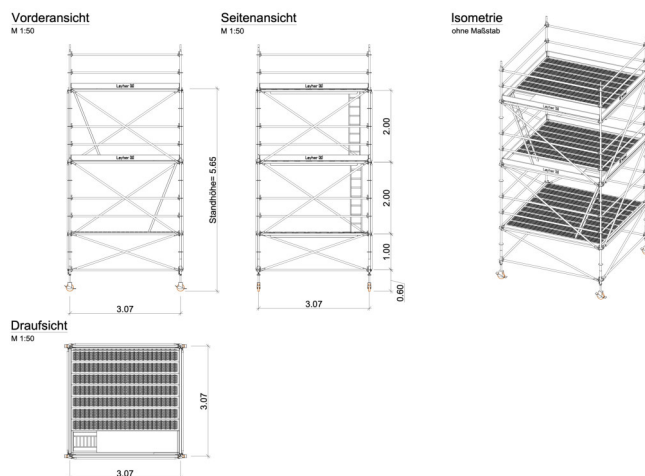
Abmessungen oberste Belagfläche: ca. 3,00x 3,00 m

Achsmaße: ca. 3,07x 3,07 m

Ausführungsort: Aula 2. OG

Mobiles Gerüst für Elektroinstallations-, Trockenbau-, Putz- und Malerarbeiten (im Decken- und Wandbereich) mit Materiallagerungen, einschl. erschwertem Schultertransport.

Gebrauchsüberlassung beginnt nach erfolgreicher Freigabe des Gerüsts.



1,000 St

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
4.4	Gebrauchsüberlassung 2. Fahrgerüst - Aula Stützen		
	Gebrauchsüberlassung des unter Pos. "2. Fahrgerüst - Aula Decke" beschriebenen mobiles Arbeitsgerüst.		
	38,000 StWo		
Summe 4 Arbeits- und Fahrgerüst, innen			
5	Stundenlohnarbeiten		
5.1	Stundenlohnarbeiten Facharbeiter		
	für von der Bauleitung angeordnete Stundenlohnarbeiten eines Facharbeiters einschließlich aller Lohnzuschläge und anteiliger Fahrtkosten für unvorhersehbare Arbeiten, gemäß der zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Bochum, mit besonderem Nachweis (s. auch Punkt 1.10 "Hinweise zu Stundenlohnarbeiten" der Vorbemerkungen).		
	5,000 Std		
5.2	Stundenlohnarbeiten Helfer		
	für von der Bauleitung angeordnete Stundenlohnarbeiten eines Facharbeiters einschließlich aller Lohnzuschläge und anteiliger Fahrtkosten für unvorhersehbare Arbeiten, gemäß der zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Bochum, mit besonderem Nachweis (s. auch Punkt 1.10 "Hinweise zu Stundenlohnarbeiten" der Vorbemerkungen).		
	5,000 Std		
Summe 5 Stundenlohnarbeiten			

ZUSAMMENFASSUNG

1 Arbeitsgerüst, außen	_____
2 Schutzgerüst, außen	_____
3 Arbeits- und Raumgerüst, innen	_____
4 Arbeits- und Fahrgerüst, innen	_____
5 Stundenlohnarbeiten	_____
GESAMTSUMME (EUR netto)	_____
19,00 % MEHRWERTSTEUER	_____
GESAMTSUMME (EUR brutto)	_____

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 19 und den Übersichtsplänen Blatt 1 bis Blatt 15.